



-Sparte TENNIS-

**Hygienekonzept des TSV Lohe Rickelshof zur Wiederaufnahme
des Tennis-Trainings- und -Spielbetriebs in Schleswig-Holstein**

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	TSV Lohe Rickelshof
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Sabine Dreiskämper
E-Mail	<hr/> dreiskaemper.sabine@gmail.com
Telefonnummer	0481-71255 <hr/>
Adresse der Sportstätte	Tennisplatz, Loher Weg, 25746 Lohe Rickelshof

01.09.2020

gez. Sabine Dreiskämper 1. Vorsitzende

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den **TSV Lohe Rickelshof** und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Tennistraining und -spielen, im **Außenbereich** – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Trainingsgruppe/Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist Sabine Dreiskämper.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind 4 Desinfektionsspender/Waschbecken, je 2 im Außenbereich (Toilettengebäude neben Tennisplatz) und Innenbereich (Toiletten Sportlerheim), frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in, den Freizeitspielern selbst bzw. der Spartenleitung. Hierzu sind Listen oder Einzelerfassungsbögen auszulegen und einzusammeln.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
Auflistung der Anzahl an Mannschaften pro Tag, Ankunftszeiten, Aufenthaltsdauer, etc. gem. Spiel- oder Trainings- bzw. Belegungsplan.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin. (werden immer zeitnah auf den neusten Stand aktualisiert)
- Bis Ende September Spiele nur unter Beschränkung der Anzahl der Zuschauer*innen (vgl. Kap.8). Hinweisschilder bzgl. Abstände befinden sich am Eingang Stadion. Es werden Ordner eingesetzt, welche Sportler und Betreuer/Begleiter anweisen und leiten.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt wird als Einbahnstraßenprinzip personell angeleitet um ein Aufeinandertreffen zu verhindern.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der TSV Lohe Rickelshof über 4 Kabinen im Sportlerheim sowie 2 Kabinen im Tennisheim. Davon werden gesamt 4 Kabinen des Sportlerheims zur Verfügung gestellt. Die Kabinen im Tennisheim bleiben geschlossen.
- **Alle Beteiligten kommen bereits umgezogen zum Training.** Auf eine Nutzung des Sportlerheims sowie der Kabinen wird im Trainingsbetrieb bis auf Weiteres verzichtet. Dies gilt gleichermaßen für das Tennisheim. Im Spielbetrieb kann unter Einhaltung der Hygienekonzepts davon abgewichen werden.
- In sämtlichen Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend angeordnet. Schilder an der Eingangstür weisen daraufhin.
- Sportlerheim: Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes wird verhindert. 2 benachbarte Kabinen (für Gast) und 2 weitere sich am Ende des Flurs befindende benachbarte Kabinen (für Heimmannschaft) werden zeitlich versetzt mit einem Zeitabstand von mindestens 10 Minuten sowie mindestens zusätzlicher 10-minütiger Durchlüftung genutzt.
- Die vorderen Kabinen 1 und 2 stehen für Gast und die hinteren Kabinen 3 und 4 für die Heimmannschaft bereit.
- Kabinen und Toiletten werden nach jeder Nutzung, mindestens jedoch einmal täglich gereinigt und desinfiziert (insbesondere auch Handläufe und Türklinken). Reinigung der Räume erfolgt durch Gemeinde Personal.
- Alle Kabinen/Duschen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Bis Ende September 2020 wird auf die Nutzung der Kabinen im Sportlerheim sowie im Tennisheim verzichtet. Das Sportlerheim bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften oder Trainingsgruppen auf dem Platz und in den Kabinen verhindert. Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.
- Als Toilette steht im Trainingsbetrieb das Toilettengebäude neben dem Tennisplatz für die Trainingsbeteiligten zur Verfügung.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.

- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Es wird empfohlen, bei Betreten/nach Verlassen des Tennisplatzes/-geländes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sowie die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Eintragung des Spielberichts organisieren wir wie folgt: Erfolgt durch den angesetzten Schiedsrichter bzw. durch den verantwortlichen Trainer oder Verantwortlichen der Heimmannschaft jeweils per Nutzung des eigenen mobilen Endgeräts. Auf eine Nutzung eines allgemein zugänglichen Vereins-Laptops wird gänzlich verzichtet.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird wie folgt versichert: Durch den verantwortlichen Trainer oder Verantwortlichen der Heimmannschaft, unterstützt von seinen Ordnern/Helfern, in schriftlicher Form (Erfassung der für eine Nachverfolgung relevanten Kontaktdaten, Name/Adresse/Telefonnummer)
- Absprachen vor dem Spiel / in den Spielpausen finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Als Toilette steht im Spielbetrieb das Toilettengebäude neben dem Tennisplatz für die Trainingsbeteiligten zur Verfügung.

8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Tennisanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von **10 Personen pro Spiel** unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Bis Ende September finden Spiele vorerst unter Ausschluss von Zuschauern statt.
Ausnahme: Fahrer/Begleitpersonen der Gäste sowie eingesetzte Ordner.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen / Flatterband / Pylonen
 - Ordner zur Wegeführung auf der Sport- u. Tennisanlage
 - Abstandsmarkierungen für Zuschauer-Stehplätze in Form von Klebestreifen auf dem Handlauf der umlaufenden Bande/Geländer
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden von den jeweiligen Trainern oder Verantwortlichen der Heimmannschaft bzw. von den Ordnern erfasst und verwaltet. (siehe Liste im Anhang)
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Den Einlass der Zuschauer organisieren wir: über den Haupteingang zum Stadion (Ausgabe von in der Anzahl auf die maximale Zuschauerzahl begrenzte Eintrittsmarken; Einlass zeitversetzt um Rudelbildung zu vermeiden) und kontrolliert durch Ordner
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.

- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 10 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch den/die zuständigen Ordner kontrolliert.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Der TSV Lohe Rickelshof verfügt über kein Vereinsheim. Es werden keine Speisen oder Getränke verkauft oder ausgegeben.
- Das Betreten des Sportlerheims oder des Tennisheims ist generell für Zuschauer oder nicht am Trainings-/Spielbetrieb aktiv beteiligte Personen untersagt. Ausnahme: befugte Personen (mit Schlüssel) wie z.B. Vereinsvorstand.
- In den allgemeinen Räumlichkeiten des Sportlerheims (Flur, Aufenthaltsraum, Kammer, Küche, Toilette) und des Tennisheims gelten die allgemeinen Hygieneregeln (vgl. Kap. 2) sowie das Tragen von Mund-Nasen-Schutz.

10. Hygienekonzept

Das Hygienekonzept wird regelmäßig den aktuellen Regelungen zu Covid-19 sowie den lokalen Erfordernissen angepasst.

Erstellt durch den Vorstand des TSV Lohe Rickelshof,

01.09.2020 *gez. Sabine Dreiskämper*

1. Vorsitzende des TSV Lohe Rickelshof